

Registrierkassenpflicht in Österreich

Der österreichische Ministerrat hat im Frühjahr dieses Jahres, im Rahmen der Steuerreform, eine Registrierkassenpflicht verabschiedet. Diese soll ab 01.01.2016 in Kraft treten. Zur Vermeidung von Steuerbetrug und Umsatzmanipulation sollen alle Unternehmen, die überwiegend Umsätze mit Barverkäufen tätigen, zur Einzelaufzeichnung per Registrierkasse verpflichtet werden. Ausgenommen sind Kleinbetriebe mit einem Jahresumsatz unter 15.000 €. Weiterhin bleibt die „Kalte-Hände-Regelung“ bestehen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die Ihren Barumsatz in der Regel außerhalb von geschlossenen Räumen erzielen und deren jährliche Nettoumsatzgrenze bei maximal 30.000 € liegt, von der Registrierkassenpflicht ausgenommen sind.

Die aufgrund der Registrierkassenpflicht erforderlichen Investitionen will das Finanzamt mit einer Prämie von 200 € fördern. Zusätzlich können die Unternehmen den gesamten Investitionsbetrag im Anschaffungsjahr abschreiben.

Neben der Aufzeichnung aller Barumsätze, soll eine Belegerteilungspflicht, durchgesetzt werden, d.h. für jeden Geschäftsfall soll ein Beleg ausgedruckt werden. Des Weiteren soll jede Registrierkasse mit einer technischen Sicherheitslösung gegen Manipulation geschützt werden. Ein kryptographischer Manipulationsschutz soll die vollständige und unveränderbare Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge gewährleisten. Das elektronische Journal, welches bereits im Rahmen der gültigen österreichischen Kassenrichtlinien von 2012 gespeichert wird, soll mit einer Signatur versehen werden und somit nicht mehr manipulierbar sein. Damit wird auch die Rechtssicherheit der jeweiligen Unternehmen erhöht.

Obwohl die dementsprechenden Gesetzesvorlagen und Verordnungen gegenwärtig noch im Bundesrat verhandelt werden und damit die endgültigen technischen Anforderungen und Details für die Registrierkassen noch nicht festgelegt und veröffentlicht wurden, werden bereits seitens der österreichischen Medien, verschiedene Lösungen, wie z. B. INSIKA als Favoriten gehandelt.

INSIKA („Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“) wurde im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts zwischen 2008 und 2012 von mehreren Industriebetrieben und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, auf Basis eines Konzepts der deutschen Finanzbehörde, entwickelt und erprobt.

QUORION Data Systems GmbH gehörte als deutscher Kassenhersteller, mit

umfangreicher Kompetenz auf dem Gebiet der Fiskalkassen, zu der mit diesem Projekt betrauten Arbeitsgruppe. Im Zuge dessen hat QUORION bei der Entwicklung von INSIKA maßgeblich mitgewirkt und die entsprechende Integration in den hauseigenen Kassen- und POS Systemen umgesetzt und im Rahmen des Projektes getestet.

Alle QUORION Modelle aus der aktuellen Produktpalette sind somit für die INSIKA-Lösung vorbereitet und können von unseren kompetenten QUORION Partnern im Markt, mit minimalen Aufwand, nachgerüstet werden, insofern die INSIKA-Lösung entsprechend dem jetzigen Kenntnisstand in Österreich eingeführt wird.

Aber auch für den Einsatz anderer Fiskallösungen sind wir aufgrund unserer langjährigen Fiskalerfahrungen vorbereitet.

QUORION Kassensysteme sind aktuell in mehr als 20 Fiskalländern, mit den verschiedensten Fiskallösungen zugelassen, seien es konservative Fiskalkassen mit integriertem Fiskalspeicher, wie z.B. in Panama, Venezuela und Italien, Fiskallösungen mit verschlüsselter Datenübertragung per GPRS oder Ethernet, wie in Griechenland, Albanien oder Äthiopien oder spezifische Blackbox-Lösungen, wie in Schweden, Kanada oder in Ungarn. QUORION Produkte entsprechen den deutschen Fiskalanforderungen GoBD, die unter Berücksichtigung der aktuellen Übergangsfrist, ab 2017 umgesetzt werden sollen.

Vertrauen Sie auf uns!

QUORION Data Systems GmbH – Ihr kompetenter Partner für Fiskallösungen aus Deutschland.



Informationsstand 06/2015, Änderungen und Irrtümer vorbehalten

